

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Polygon Fitness AG**

1. MIT VERTRAGSUNTERZEICHNUNG SIND SIE ALS MITGLIED DER POLYGON FITNESS AG BERECHTIGT, DEREN TRAININGSANLAGEN UND -GERÄTE WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN MITZUBENUTZEN.
2. IM START UP- BEITRAG SIND FOLGENDE BETREUUNGS DIENSTLEISTUNGEN ENTHALTEN: BERATUNGSGESPRÄCH ZUR ERUIERUNG DER INDIVIDUELLEN TRAININGSBEDÜRFNISSE UND -ZIELE, ABKLÄRUNG DES AKTUELLEN GESUNDHEITZUSTANDES MITTELS GESUNDHEITS-FRAGEBOGEN, EINE KÖRPERANALYSE MITTELS SPEZIELLER KÖRPERANALYSE-WAAGE UND AUSWERTUNG, EINE ERMITTLUNG DER PERSÖNLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT FÜR DIE ERSTELLUNG EINES INDIVIDUELLEN TRAININGSPLANS (CARDIO- UND KRAFTTRAINING) INKLUSIVE PROTOKOLLIERUNG SOWIE EIN INDIVIDUELL BETREUTES TRAINING UND DIE (ZEITWEISE) BEAUFSICHTIGUNG WÄHREND DES TRAININGS. PERSONALTRAINING KANN GEGEN AUFPREIS GERNE ZUSÄTZLICH GEBUCHT WERDEN. ALLE PREISE UND DIE VOM POLYGON FITNESSCLUB ANGEBOTENEN LEISTUNGEN SIND IN DER PREISLISTE IM JEWEILIGEN CLUB ODER AUF DER WEBSITE ERSICHTLICH.
3. MITGLIEDER DÜRFEN DIE EINRICHTUNGEN UND LEISTUNGEN ZU DEN VERÖFFENTLICHTEN ÖFFNUNGSZEITEN NUTZEN. IM FALL VON AUSSERGEWÖHNLICHEN BETRIEBSUNERBRECHUNGEN, WIE BEISPIELSWEISE BEI REINIGUNGEN, REPARATUREN UND REVISIONEN, HABEN DIE MITGLIEDER KEINEN ANSPRUCH AUF RÜCKVERGÜTUNGEN ODER VERLÄNGERUNGEN DES ABONNEMENTS.
4. ÄNDERUNGEN DER ÖFFNUNGSZEITEN ODER DER TRAININGSEINRICHTUNGEN SIND DEM POLYGON FITNESSCLUB VORBEHALTEN. DIE MITGLIEDER HABEN IM FALLE EINER ZEITWEILIGEN REDUKTION DES ANGEBOTS KEINEN ANSPRUCH AUF RÜCKVERGÜTUNGEN.
5. MIT VERTRAGSUNTERZEICHNUNG STIMMEN SIE ZU, SICH AN DIE HAUSORDNUNG SOWIE DIE WEISUNGEN DES PERSONALS ZU HALTEN. DIE HAUSORDNUNG IST JEDERZEIT IM CLUB SOWIE AUF DER WEBSITE ERSICHTLICH. DIE POLYGON FITNESS AG BEHÄLT SICH VOR, DIE HAUSORDNUNG GEGEBENENFALLS ZU ÄNDERN ODER ZU ERGÄNZEN. BEI ZUWIDERHANDLUNG GEGEN DIE HAUSORDNUNG IST DIE POLYGON FITNESS AG BERECHTIGT, DEN VERTRAG (IN SCHWERWIEGENDEN FÄLLEN FRISTLOS) ZU KÜNDIGEN UND EIN HAUSVERBOT AUSZUSPRECHEN. DAS MITGLIED HAT IN DIESEM FALL KEINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG SEINES BENUTZUNGSENTGELTS.
6. DIE MITGLIEDSCHAFT IST PERSÖNLICH UND NICHT ÜBERTRAGBAR. BEIM ABSCHLUSS DES VERTRAGS BEKOMMT DAS MITGLIED EIN CHIPARMBAND, DAS JEWEILS BEIM EINTRITT IN DEN FITNESSCLUB VORZUWEISEN IST. DIE KOSTEN FÜR DAS CHIPARMBAND BETRAGEN CHF 30.- UND SIND IM STARTPAKET ENTHALTEN. GEHT DAS ARMBAND VERLOREN, TEILEN SIE DIES DEM PERSONAL BITTE UMGEHEND MIT. BEI MISSBRAUCH DES ARMBANDES KANN DER POLYGON FITNESSCLUB ANZEIGE ERSTATTEN UND EIN HAUSVERBOT erteilen.
7. DER VERTRAG ZWISCHEN DEM MITGLIED UND DEM POLYGON FITNESSCLUB WIRD ONLINE ÜBER VERSCHLÜSSELTE EINGABE ABGESCHLOSSEN. ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES SOWIE ALLFÄLLIGE KÜNDIGUNGEN BEDÜRFFEN IMMER DER SCHRIFTFORM UNTER EINHALTUNG DER FRISTEN (POSTSTEMPEL).
8. DIE VERTRAGLICH VEREINBARTEN BEITRÄGE SIND ONLINE BEI ABSCHLUSS ZU DEN IM ONLINE SHOP DES POLYGON - FITNESSCLUBS BEREITGESTELLTEN ZAHLUNGSMITTELN ZU ENTRICHTEN. IN AUSNAHMEFÄLLEN KANN DIE BEGLEICHUNG DER BEITRÄGE VIA RECHNUNG ERFOLGEN. FÜR VERTRAGLICH VEREINBARTE RATEN GILT DAS SELBE ZUM VERTRAGLICH VEREINBARTEN TERMIN. DIE VEREINBARTE RATENZAHLUNG BLEIBT BEI EINER VERTRAGSVERLÄNGERUNG BESTEHEN, ES SEI DENN, ES WURDE EINE ANDERE ZAHLUNGSMODALITÄT MINDESTENS 3 MONATE VOR VERTRAGSVERLÄNGERUNG BEIDERSEITIG VEREINBART. SOLLTE DAS MITGLIED MIT EINER RATE IN VERZUG KOMMEN, IST IHM DER ZUTRITT ZUM POLYGON FITNESSCLUB AB DEM 1. TAG DES BEITRAGSVERZUGS NICHT MEHR GESTATTET BIS DER BEITRAG INKLUSIVE ALLER VERZUGSZINSEN UND MAHNSPENEN BEGLICHEN WURDE. ES BESTEHT KEINERLEI ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG/GUTSCHREIBUNG DER DURCH DEN BEITRAGSVERZUG ENTSTANDENEN VERLUSTZEITEN. EIN UNTERSCHRIEBENER MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG STELLT EINEN RECHTSÖFFNUNGSTITEL DAR.
9. ALS MITGLIED BEI DER POLYGON FITNESS AG ERKLÄREN SIE SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS IHRE KREDITKARTE/DEBITKARTE JEWEILS AM ERSTEN EINES MONATS MIT DEM MITGLIEDSBEITRAG BELASTET WIRD, SOFERN SIE EINE MITGLIEDSCHAFT MIT MONATLICHER ZAHLUNG GELÖST HABEN. SIE TRAGEN DIE VERANTWORTUNG DAFÜR, DASS IHRE ZAHLUNGSDATEN JEDERZEIT AKTUELL SIND. IHRE PERSÖNLICHEN DATEN, WIE ADRESSE, TELEFONNUMMER UND ZAHLUNGSDATEN KÖNNEN SIE JEDERZEIT MIT IHREM LOGIN IM KUNDENBEREICH DER POLYGON WEBSITE ÄNDERN.
10. WIRD DER MITGLIEDERBEITRAG ODER ANDERWEITIG GESCHULDETE ZAHLUNGEN NICHT FRISTGERECHT ENTRICHTET, VERANLAGT DIE POLYGON FITNESS AG FÜR DIE ERSTE MAHNUNG MAHN GEBÜHREN VON CHF 10.- UND FÜR JEDE WEITERE MAHNUNG GEBÜHREN VON CHF 15.-. UNBEZAHLTE MITGLIEDSBEITRÄGE WERDEN PER E-MAIL ODER SMS ANGEMAHNT. WENN ZAHLUNGEN TROTZ MHRFACHER MAHNUNGEN NICHT GELEISTET WERDEN, WIRD DER VERTRAG AUTOMATISCH GEKÜNDIGT UND DER AUSSTEHENDE BETRAG DEM INKASSO ÜBERGEBEN. FÜR BEZAHLTE MITGLIEDERBEITRÄGE FINDEN SIE JEWEILS EINE EINGANGSBESTÄTIGUNG IN IHREM KUNDENLOGIN-BEREICH UNSERER WEBSITE.
11. KANN DER POLYGON FITNESSCLUB AUS UNVERSCHULDETEN GRÜNDEN SEINE LEISTUNGEN NICHT ERBRINGEN (Z.B. AUFGRUND VON HÖHERER GEWALT), HAT DAS MITGLIED KEINEN ANSPRUCH AUF SCHADENSERSATZ, ERSATZSTUNDEN ODER ZUSÄTZLICHE ÖFFNUNGSZEITEN.

12. AUSSER BEI UNTER ZIFFER 13 UND 14 GENANNTEN GRÜNDEN, HAT DAS MITGLIED BEI ALLFÄLLIGER NICHTINANSPRUCHNAHME DES LEISTUNGSANGEBOTS DES POLYGON-FITNESSCLUBS KEINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG GEZAHLTER MITGLIEDERBEITRÄGE ODER EINE REDUKTION DES MITGLIEDERBEITRAGS.
13. GEGEN VORLAGE EINES ANTRAGSFORMULARS UND DER ENTRICHTUNG EINER BEARBEITUNGSGEBÜHR VON CHF 25.- HAT DAS MITGLIED IN FOLGENDEN FÄLLEN ANSPRUCH AUF EINEN `TIME STOPP`: BERUFLICHER AUSLANDSAUFENTHALT VON MEHR ALS VIER WOCHEN DAUER (BESCHEINIGUNG DES ARBEITGEBERS ERFORDERLICH), BEI TRAININGSUNFÄHIGKEIT ALS FOLGE VON KRANKHEIT ODER UNFALL VON MEHR ALS VIER WOCHEN DAUER SOWIE SCHWANGERSCHAFT (ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG ERFORDERLICH), BEI MILITÄR- ODER ZIVILSCHUTZDIENST VON MEHR ALS 4 WOCHEN DAUER (VORLAGE DES AUFGEBOTS ERFORDERLICH). DIE ZEIT, IN DER DAS MITGLIED DIE LEISTUNGEN DES CLUBS NICHT IN ANSPRUCH NEHMEN KANN, WIRD IN DIESEN FÄLLEN DER ABOLAUFEIT GUTGESCHRIEBEN.
14. FÜR EINE GEBÜHR VON CHF 20,- PRO MONAT HAT DAS MITGLIED DIE MÖGLICHKEIT FÜR MAXIMAL 3 MAL 4 WOCHEN PRO JAHR (INSGESAMT MAXIMAL 12 WOCHEN), DIE MITGLIEDSCHAFT OHNE ANGABE VON GRÜNDEN ZU UNTERBRECHEN. DER TIME STOPP MUSS JEWEILS MINDESTENS 4 WOCHEN AM STÜCK BETRAGEN UND SPÄTESTENS BIS 1 WOCHE VOR INANSPRUCHNAHME BEANTRAGT WERDEN. AUCH HIER WIRD DIE ZEIT, IN DER DAS MITGLIED DIE LEISTUNGEN DES CLUBS NICHT IN ANSPRUCH NIMMT, DER ABOLAUFEIT GUTGESCHRIEBEN.
15. BEI DAUERHAFTER TRAININGSUNFÄHIGKEIT ALS FOLGE VON KRANKHEIT ODER UNFALL, BEI SCHWANGERSCHAFT SOWIE BEI WOHNUNGSWECHSEL KANN DER VERTRAG MIT EINER FRIST VON VIER WOCHEN AUF EIN MONATSENDE UNTER VORLAGE EINER ÄRZTLICHEN BESCHEINIGUNG BZW. EINER ANMELDEBESTÄTIGUNG DES NEUEN WOHNORTS AUSSERORDENTLICH GEKÜNDIGT WERDEN. BEI EINEM WOHNORTWECHSEL GILT DIESES RECHT NUR, SOWEIT DER NEUE WOHNORT WEITER ALS 20 KM VON EINEM POLYGON FITNESS - STANDORT ENTFERNT IST. DER MITGLIEDERBEITRAG WIRD AUF DIE TATSÄCHLICHE DAUER DER MITGLIEDSCHAFT UMGERECHNET, SO DASS ES ZU EINER ABSCHLUSSRECHNUNG KOMMEN KANN.
16. DIE ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGES AUF EINE ANDERE PERSON KANN BEANTRAGT WERDEN, WENN DIE PERSON, DIE DEN VERTRAG ÜBERNIMMT, IN EINE NEUE VERTRAGSLAUFEIT EINWILLIGT. DER MITGLIEDERBEITRAG REDUZIERT SICH IN DIESEM FALL ANTEILSMÄSSIG UM DIE ÜBERTRAGENE RESTLAUFEIT. ES WIRD EINE BEARBEITUNGSGEBÜHR VON CHF 50.- ERHOBEN. AUS BEGRÜNDETEN ANLÄSSEN KANN DER POLYGON FITNESSCLUB ANTRÄGE ABLEHNEN.
17. DIE RECHTE UND PFLICHTEN AUS DEM VERTRAG KÖNNEN VOM POLYGON FITNESSCLUB AUF EINEN RECHTSNACHFOLGER ÜBERTRAGEN WERDEN. DIE VERLEGUNG DES STANDORTS EINES POLYGON FITNESSCLUBS INNERHALB DES EINZUGSGEBIETES (20 KM) BERECHTIGT NICHT ZU EINER VORZEITIGEN KÜNDIGUNG.
18. DIE BENUTZUNG DER EINRICHTUNGEN DER POLYGON FITNESS AG ERFOLGT AUF EIGENES RISIKO. JEDLICHE HAFTUNG VON SEITEN DER POLYGON FITNESS AG FÜR SCHÄDEN INFOLGE VON UNFÄLLEN, VERLETZUNGEN, KRANKHEITEN, DIEBSTAHL ODER SACHBESCHÄDIGUNG WIRD, SO WEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, ABGELEHNT. VORBEHALTEN BLEIBEN EINZIG FÄLLE VON GROB FAHRLÄSSIGER ODER ABSICHTLICHER SCHADENSZUFÜGUNG DURCH DIE POLYGON FITNESS AG.
19. ERHÖHUNGEN DER MITGLIEDERBEITRÄGE SIND JEDERZEIT MÖGLICH. DIE NEUEN MITGLIEDERBEITRÄGE GELTEN AUCH FÜR VERTRAGSVERLÄNGERUNGEN, SOFERN DIE ERHÖHUNG MINDESTENS DREI MONATE VOR ABLAUF DES VERTRAGES ANGEKÜNDIGT WURDE. BESTEHENDE VERTRÄGE KÖNNEN JEDOCH NUR MIT EINVERSTÄNDNIS BEIDER VERTRAGSPARTNER ABGEÄNDERT WERDEN.
20. DIE VERWALTUNG DER DATEN ALLER POLYGON FITNESSCLUB MITGLIEDER KANN DURCH EINEN EXTERNEN DIENSTLEISTER ERFOLGEN. JEDLICHE WEITERGABE VON ENTSPRECHENDEN DATEN UNTERLIEGT DEN ANWENDBAREN DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN. DAS MITGLIED BESTÄTIGT DURCH DEN VERTRAGSABSCHLUSS SEIN EINVERSTÄNDNIS MIT DIESER REGELUNG. DAS MITGLIED ERKLÄRT SICH DURCH DEN VERTRAGSABSCHLUSS ZUDEM DAMIT EINVERSTANDEN, DASS SEINE DATEN ZU MARKETINGZWECKEN AN PARTNER DES POLYGON FITNESSCLUBS WEITERGELEITET WERDEN DÜRFEN.
21. DAS MITGLIED NIMMT ZUR KENNTNIS, DASS DER TRAININGSBEREICH DES POLYGON FITNESSCLUBS ZUR SICHERSTELLUNG DER FITSAFE-ZERTIFIZIERUNG MIT KAMERAS ÜBERWACHT WIRD. FÜR KLAGEN EINES MITGLIEDES GEGEN DEN POLYGON FITNESSCLUB IST DAS GERICHT AM WOHNORTSITZ DES MITGLIEDES ODER AM SITZ DER POLYGON FITNESS AG ZUSTÄNDIG. FÜR KLAGEN DER POLYGON FITNESS AG IST DAS GERICHT AM WOHNORTSITZ DES MITGLIEDES ZUSTÄNDIG. AUF DEN MITGLIEDERVERTRAG UND DIE VORLIEGENDEN AGBS FINDET AUSSCHLIESSLICH SCHWEIZERISCHES RECHT ANWENDUNG.

**Geschäftssitz:**

Polygon Fitness AG  
Freihofstr. 22  
8700 Küsnacht Z

**Handelsregister:** CH-020.3.047.162-8

**Steuernummer:** CHE-278.784.802